

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Gemeinde Wettringen am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	6.568
Wähler/innen	4.684
Ungültige Stimmen	73
Gültige Stimmen	4.611

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Lastering, Andreas 1971, Münster CDU, UWG, SPD (CDU, UWG, SPD)	48493 Wettringen andreas.lastering@t-online.de	3.424
3. Bammig, Mirko 1972, Rheine GRÜNE, FDP (GRÜNE, FDP)	48493 Wettringen mirko@gruene-wettringen.de	1.187

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Lastering, Andreas (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 3.424 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **26.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wettringen, den 26.09.2025

Tobias Schmitz, Wahlleiter